



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 1707/2014 der Ortsbeiratsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Mainz-Hechtsheim betr. Schulzentrum (CDU, SPD, Grüne, FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wird der Ortsbeirat hinlänglich und ausführlich über Art und Umfang der aktuellen und geplanten Bautätigkeiten informiert?

Zwischen dem Amt für Projektentwicklung und Bauen und dem Ortsbeirat wurde bereits abgestimmt, dass der Ortsbeirat in seiner Sitzung am 29.01.2015 über die aktuellen Bautätigkeiten und die Planungen für den zweiten Bauabschnitt informiert wird.

2. Wie sehen die Gesamtplanung und das angedachte Zeitfenster für die Baumaßnahme Schulzentrum aus?

Derzeit wird mit den Bauarbeiten am ersten Bauabschnitt der IGS begonnen. Die Fertigstellung ist hier für die Sommerferien 2016 vorgesehen. Derzeit sind für die weiteren Arbeiten nachfolgende grobe Bauzeiten vorgesehen, wobei diese unter Vorbehalt der noch ausstehenden und von der Verwaltung nicht beeinflussbaren Prüfungen von Fachämtern, der ADD und der Ministerien zu sehen sind:

- IGS, Bauabschnitt 2
Neubau Mensa mit Bibliothek, Verwaltung und Ganztagesbereich
Anfang 2016 bis Mitte 2017
- IGS, Bauabschnitt 3
Sanierung Gebäude B und C inkl. anschließendem Rückbau des Atriumsgebäudes
Mitte 2017 bis Ende 2018
- Neubau Grundschule inkl. Rückbau derzeitiges Pavillongebäude
Mitte 2016 bis Anfang 2018

4. Sind weitere Zuwegungen für das künftige große Schulzentrum insbesondere für Einsatzfahrzeuge, Lieferverkehr und Nutzer der Sporthallen geplant?

Aus planerischer Sicht sind bisher keine weiteren Zuwegungen für das Schulzentrum erforderlich und geplant. Dies ist allerdings unter dem Vorbehalt der noch nicht endgültig abgeschlossenen Planungen für den dritten Bauabschnitt der IGS und die Grundschule zu sehen.

5. Gibt es eine Verkehrsplanung, um den in unmittelbarer Schulnähe zu erwartenden Individualverkehr zu dämpfen?

Die Verkehrsverwaltung ist bislang noch nicht mit Planungsabsichten zum Schulstandort Hechtsheim konfrontiert worden. Insofern liegen auch keine Erkenntnisse über geänderte Rahmenbedingungen vor, die möglicherweise einen verkehrlichen Handlungsbedarf begründen (z. B. Zunahme der Anzahl von Schülerinnen und Schülern, neue bzw. geänderte Zugänge etc.). Eine Aussage hinsichtlich ggf. sinnvoller oder notwendiger Maßnahmen kann erst nach Vorliegen der eingangs angesprochenen Eckdaten getroffen werden.

Mainz, 10. Dezember 2014

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete